

Reglement

über die Verleihung des Biosphärenpreises Entlebuch und die Ausrichtung von Förderbeiträgen

1 Grundsätze, allgemeine Bestimmungen

Die Freunde der Biosphäre Entlebuch verleihen jährlich bis zu drei Biosphärenpreise in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und richten Förderbeiträge für die Umsetzung von Projekten der nachhaltigen Entwicklung in der UNESCO Biosphäre Entlebuch aus.

Die nachhaltige Entwicklung im Sinne dieses Reglementes ist dann gewährleistet, wenn ein Preisträger/eine Preisträgerin oder ein Projekt in mindestens einem Nachhaltigkeitsbereich Verbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit gebracht hat (Preis) oder verspricht (Förderbeitrag), ohne dass dies in einem anderen Nachhaltigkeitsbereich zu Verschlechterungen geführt hat (Preis) oder voraussichtlich bringen wird (Förderbeitrag).

Der bzw. die Biosphärenpreise Entlebuch wird bzw. werden dann verliehen, wenn ein würdiger Preisträger bzw. würdige Preisträger (Einzelperson, Organisation oder Firma) ermittelt worden ist bzw. sind.

Förderbeiträge werden nach Massgabe der eingehenden Gesuche im Rahmen des Budgets ausgerichtet. Die Vergabe von Förderbeiträgen und Biosphärenpreisen richtet sich nach dem Budget.

Zur Beurteilung der Preis- bzw. Förderwürdigkeit setzt der Vorstand der Freunde der Biosphäre Entlebuch eine Beurteilungskommission ein.

Über die Verleihung von Preisen und die Ausrichtung von Förderbeiträgen wird vom Vorstand abschliessend entschieden. Es besteht kein Anspruch auf einen Preis oder einen Förderbeitrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2 Förder- und/oder Unterstützungsbeitrag

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Freunde der Biosphäre Entlebuch gewähren nach eigenem Ermessen Förder- oder Unterstützungsbeiträge und/oder personelle Ressourcen (z.B. Coaching) an Organisationen, Firmen oder Privatpersonen, die in der Region tätig sind, für Projektideen, die zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch beizutragen versprechen.

Die Anzahl Beiträge sowie deren Höhe wird jährlich im Rahmen des Budgets der Freunde der Biosphäre Entlebuch bestimmt.

Der Förderbeitrag ist mit der Unterstützung durch andere öffentliche oder private Gelder kumulierbar. Er soll jedoch in der Regel als Anschubfinanzierung einen wesentlichen Anteil am Aufwand zur Erstellung des Vorprojektes decken und darf nicht von Beiträgen Dritter abhängig gemacht werden.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, nachhaltige Ideen und Projekte im Amt Entlebuch zu fördern. Die Bevölkerung soll dazu animiert werden, sich im Entlebuch aktiv zu engagieren, einerseits um einen Beitrag zum Wohlergehen der Region zu leisten, andererseits um das Sicherstellen fortschrittlicher, nachhaltiger Zukunftsperspektiven zu gewährleisten.

Die Förderbeiträge sollen es Personen, Firmen oder Organisationen, welche in einem der drei Bereiche der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) eine innovative Idee umsetzen möchten, ermöglichen, die direkte Umsetzung oder die gesicherte Finanzierung mit der Hilfe Dritter zu erreichen. Die Beiträge verstehen sich als Start- und Umsetzungshilfe für förderungswürdige Projekte im Sinne einer Vorprojekt- oder Anschubfinanzierung.

3. Zielgruppe

Grundsätzlich sind alle Personen, Firmen oder Organisationen angesprochen, die im Lebensraum Entlebuch ihre nachhaltigen Ideen umsetzen möchten.

4. Förderungswürdigkeit

Die Förderungswürdigkeit eines Projektes wird von der Beurteilungskommission der Freunde der Biosphäre Entlebuch gemäss dem allgemeinen Grundsatz in Kapitel 1 und den in Punkt 8 erwähnten Kriterien festgelegt.

5. Teilnahmebedingungen

Personen, Firmen oder Organisationen mit folgenden Voraussetzungen können sich für einen Förderbeitrag bewerben:

- Tätigkeitsort in der UNESCO Biosphäre Entlebuch und eindeutiger Bezug zu dieser*
- Innovative Idee*
- Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anhang).*

6. Eingabe des Gesuches

Gesuche um Förderbeiträge können jederzeit eingereicht werden. Sie sind vom Antragsteller dem Verein Freunde der Biosphäre Entlebuch schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

7. Gesuch und Unterlagen

Das Gesuch muss in schriftlicher Form abgefasst und vom Antragsteller unterschrieben sein. Es muss ausser den allgemeinen Daten des Antragstellers (Name, Vorname, etc.) eine Projektbeschreibung im Umfang von höchstens 3 A4 Seiten enthalten, in welcher die Grundidee dargelegt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- *den vollständigen Daten des Antragstellers*
- *der Darstellung der vorbildlichen und innovativen Idee*
- *der Darstellung der positiven Wirkung auf die UNESCO Biosphäre Entlebuch*
- *weiteren Materialien zur Veranschaulichung des Gesamtprojektes (Zertifikate, Fotos, Skizzen, Betriebsinformationen usw.) nach eigenem Ermessen*
- *dem Finanzbedarf für die Projektskizze*
- *der Absichtserklärung für die Umsetzung*
- *dem Umsetzungsplan.*

Neben dem unterzeichneten Gesuch ist eine Kopiervorlage sämtlicher Dokumente einzureichen.

Die Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Der Verein Freunde der Biosphäre Entlebuch ist nicht zur Rückerstattung der Unterlagen verpflichtet.

8. Inhalte und Bewertungskriterien

Die Projektskizze wird von einer Bewertungskommission einer Nachhaltigkeitsanalyse (vgl. Anhang dieses Reglements) unterzogen und gemäss den folgenden Kriterien bewertet.

- *Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft)*
- *Beispielhaftigkeit / evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe*
- *Neuartigkeit*
- *Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren/Produkten*
- *Einbindung ins Gesamtkonzept der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch*

9. Bewertungskommission

Die Kommission überprüft vierteljährlich die eingegangenen Gesuche um Förderbeiträge, stellt das Vorhandensein der Voraussetzungen laut Punkt 5 fest, nimmt die Bewertung anhand des allgemeinen Nachhaltigkeitskriteriums und der Kriterien laut Punkt 8 vor und formuliert einen begründeten Antrag an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer optimalen Verknüpfung mit der UBE werden Gesuche zwischen der Beurteilungskommission und dem Biosphärenmanagement abgesprochen.

10. Entscheid

Der Vorstand entscheidet endgültig über die Gewährung oder Nichtgewährung des Beitrags. Der Entscheid kann auf dem Zirkularweg erfolgen. Ein ablehnender Entscheid ist gegenüber dem/der GesuchstellerIn zu begründen; gegebenenfalls ist Gelegenheit zur Nachbesserung des Gesuches zu geben.

Der positive Entscheid kann durch den Vorstand der Freunde der Biosphäre Entlebuch mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

11. Auszahlung

Der Förderbeitrag wird in der Regel mittels einer einmaligen Zahlung auf das entsprechende Bank- oder Postkonto überwiesen. Den Freunden der Biosphäre Entlebuch bleibt es vorbehalten, einen Teil des Beitrages bis zur Umsetzung des Projekts zurückzuhalten.

Die Förderbeiträge sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die Realisierung des eingereichten Projektes verwendet werden. Es wird erwartet, dass die Förderbeiträge innerhalb von einem Jahr nach der Beitragsverleihung genutzt werden.

Beiträge, die zweckentfremdet oder nicht verwendet werden, können zurückgefordert werden. Dasselbe gilt, wenn die mit der Gutsprache des Beitrages mitgeteilten Auflagen nicht eingehalten werden.

12. Berichterstattung

Der Empfänger des Förderbeitrags erstattet an den Präsidenten der Beurteilungskommission innerhalb eines Jahres nach Auszahlung des Förderbeitrages Bericht. Der Bericht dokumentiert die Umsetzung des Projekts. Teil der Berichterstattung ist auch eine detaillierte Abrechnung über die Verwendung des Förderbeitrages.

Wird die Berichterstattung nicht fristgerecht eingereicht, kann der Verein Freunde der Biosphäre Entlebuch den geleisteten Beitrag zurückfordern.

3 Biosphärenpreis Entlebuch

1. Zielsetzung

Die Freunde der Biosphäre Entlebuch verleihen jährlich maximal bis zu drei Anerkennungspreise, genannt „Biosphärenpreis Entlebuch“ an Organisationen, Firmen oder Privatpersonen, welche in der UNESCO Biosphäre Entlebuch einen ausserordentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet haben.

Die Anerkennungspreise sollen eine Auszeichnung für Personen, Firmen oder Organisationen sein, die aus den drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) Projekte mit Erfolg umgesetzt haben oder in anderer Weise massgeblich zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch beigetragen haben.

2. Zielgruppe

Personen, Firmen oder Organisationen, die im Amt Entlebuch einen ausserordentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung erbringen oder erbracht haben.

3. Auswahl

a) Preisträger für einen Anerkennungspreis werden vom Vorstand der Freunde der Biosphäre Entlebuch auf Antrag der Beurteilungskommission ausgewählt. Über das Auswahlverfahren herrscht Stillschweigen.

b) Der Preis kann öffentlich ausgeschrieben werden (z.B. Entlebucher Anzeiger) und die Bevölkerung hat die Möglichkeit, potenzielle Kandidaten per Antrag an die Beurteilungskommission zu empfehlen. Über das Auswahlverfahren herrscht Stillschweigen.

4. Inhalte und Bewertungskriterien

Folgende Kriterien sind zu erfüllen, über deren Gewichtung entscheidet der Vorstand:

- Tätigkeit in der und eindeutiger Bezug zur UNESCO Biosphäre Entlebuch
- besondere Leistungen zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Beispielhaftigkeit, evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe
- Erfolg von Projekten / Teilprojekten
- Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren/Produkten
- Einbindung ins Gesamtkonzept der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch

5. Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Preisträger findet in der Regel im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freunde der Biosphäre Entlebuch statt. Die Preisübergabe wird mit den jeweiligen Preisträgern abgestimmt.

Genehmigt durch den Vorstand der Freunde der Entlebuch im März 2004

Angepasst gemäss Vorstandsentscheid vom 30. April 2011.

Anhang

Bewertung Biosphärenpreis

Kriterien Nachhaltigkeit

	<i>Tätigkeit in der UNESCO Biosphäre Entlebuch</i>
	<i>besondere Leistung zur nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) der UNESCO Biosphäre Entlebuch</i>
	<i>Beispielhaftigkeit / evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe</i>
	<i>Erfolg von Projekten / Teilprojekten</i>
	<i>Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren/Produkten</i>
	<i>Einbindung ins Gesamtkonzept der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch</i>

Bewertung Förderbeitragsgesuch

Kriterien Nachhaltigkeit

1	Zufriedenheit der Bewohner / Bewohnerinnen der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) steigern
2	Vorbildfunktion für die Bevölkerung
3	Stärkung der Bekanntmachung des Begriffs Nachhaltigkeit
4	Orientierung und Motivation der Jugend
5	Verbesserung der Attraktivität des Lebensraumes der UBE (Freiflächen & Gebäude)
6	Förderung des öffentlichen Verkehrs
7	Kooperation mit Naturschutzverbänden, spez. UNESCO Richtlinien
8	Einbezug oder Schaffung neuer Foren
9	Verknüpfung von ökologischen Erzeugnissen (Bsp. Ferien auf dem Bauernhof)
10	Belieferung regionaler Betriebe mit regionalen Produkten
11	Steigerung der Wertschöpfung in der UBE
12	Schaffung neuer Arbeitsplätze
13	Kostensenkung der Produktion um Wertschöpfung zu verbessern
14	Schaffung neuer einheimischer Produkte
15	Qualität der örtlichen Aussenluft verbessern
16	Lärmbelastung senken
17	Verringerung und Abbau nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen
18	Einsatz einer ökologischen Produktion
19	Minimierung des Energieverbrauchs
20	Minimierung von Abfällen
21	Minimierung der Emission von Schadstoffen
22	Stärkung der biologischen Vielfalt
23	Energiesparmassnahmen
24	Recyclingmassnahmen
25	Erhaltung einheimischer Flora und Fauna
26	Beitrag zur Verbesserung der Landschaftsgestaltung

Kriterien Besonderheit

Beispielhaftigkeit / evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe
Neuartigkeit
Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren/Produkten
Einbindung ins Gesamtkonzept der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch